



50 Jahre BDS

Festansprache anlässlich der Festveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, BDS, Bezirksvereinigung Essen, am 5. Mai 2001 in Essen

von NRW-Justizminister Jochen Dieckmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, heute unter Ihnen zu sein und diesen festlichen Tag mit Ihnen zusammen zu begehen. Wir haben in den letzten Jahren bei der Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung intensiv miteinander gearbeitet. Deshalb ist es auch richtig, bei entsprechendem Anlass, miteinander zu feiern.

Dass heute ein solcher Anlass besteht, kann nicht zweifelhaft sein. 50 Jahre Verbandstätigkeit sind mehr als ein rein kalendarisches Ereignis, es ist Ausdruck einer „Lebensleistung“ – ein Umstand also, auf den man stolz sein kann. Es ist dem BDS und seinen Bezirksvereinigungen in diesen 50 Jahren gelungen, der Verband der Schiedsleute zu sein, so dass jeder, der heute vom Schiedsamt redet, an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen denkt. Der Verband der Schiedsleute zu sein bedeutet dabei zweierlei:

- Zunächst einmal ist der BDS der Verband, in dem sich die Schiedsfrauen und -männer heimisch fühlen. Insbesondere Bezirksgruppen wie hier in Essen tragen mit Ihren Veranstaltungen dazu bei, dass die einzelne Schiedsfrau, der einzelne Schiedsmann sich nie allein gelassen fühlen muss. Gerade die jüngeren Schiedsfrauen und -männer finden hier ein breites Reservoir an Erfahrungen, auf das sie zurückgreifen können.
- Der BDS – und hier vor allem der Landesverband – ist aber auch für die Außenstehenden der Repräsentant der Schiedsfrauen und -männer. An wen sollte ich mich denn wenden, wenn nicht an Sie, wenn es um Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Schiedsamt und dem großen Thema „Außergerichtliche Streitbeilegung“ geht. In aller Regel muss ich mich aber nicht an Sie wenden, denn wenn es Fragen gibt, geht es zumeist wie in der Geschichte vom Hasen und dem Igel: Herr Väth und Herr Thum sind schon da. Trotz des Umstandes, dass wir natürlich nicht immer einer Meinung sind –

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



ich werde darauf zurückkommen –, war die Zusammenarbeit seit meinem Amtsantritt sehr erfreulich und für beide Seiten nützlich. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Die große Gefahr, in der ein Verband schwebt, ist die, ein Eigenleben zu entwickeln, nicht mehr die Interessen seiner Mitglieder zu repräsentieren. Ich bin davon überzeugt, dass der BDS dieser Gefahr in der Vergangenheit nicht erlegen ist und auch in Zukunft nicht erliegen wird. Hier gilt noch der Satz: Der Verband ist für die Mitglieder da und nicht umgekehrt. Das ist schon deshalb so, weil der BDS einen weit höheren Anteil aktiver Mitglieder hat als dies sonst üblich ist.

Aktiv in mehrfacher Hinsicht:

- aktiv als Schiedsfrau oder Schiedsman tätig
- aktiv aber auch als Grundeigenschaft der Mitglieder, denn nur wer sich engagieren und an unserem Gemeinschaftsleben mitwirken will, ist bereit, ein Schiedsamt zu übernehmen.

Gerade weil es nicht in erster Linie um den Verband, sondern um die Mitglieder geht, will ich an dieser Stelle auf die Schiedsmänner und -frauen eingehen, die uns durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen großen Dienst erweisen.

Es wird Sie – zumal im Jahr des Ehrenamtes – nicht überraschen, dass ich diese Gelegenheit wahrnehme, auch über die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gesellschaft zu sprechen. Trotz der Vorhersehbarkeit dieses Punktes in meiner Rede bitte ich Sie dies nicht als »routinierte Pflichtübung«, als typische »Sonntagsrede« eines Politikers zu verstehen. Ich habe schon bei ganz anderen Gelegenheiten die Bedeutung des Ehrenamtes angesprochen, weil mir dieses Thema persönlich wichtig ist. Gerade aufgrund meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung weiß ich sehr genau, dass die ehrenamtliche Tätigkeit ein Pfeiler ist, der mit zur Stabilität in unserer Gesellschaft beiträgt. Das Ehrenamt verdient deshalb unsere Unterstützung. Diese besteht für mich auch darin, immer wieder in der Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieser Tätigkeit hinzuweisen.

Das Ehrenamt mag vielen ganz unzeitgemäß erscheinen. Schon die »Ehre« und »Amt« sind manchen Menschen suspekt. Tatsächlich wird das Ehrenamt durch Merkmale gekennzeichnet, die gerade das Gegenteil desjenigen sind, was eine moderne Industriegesellschaft kennzeichnet. Das Ehrenamt ist nicht gewinnorientiert und egoistisch, professionell und international – und das ist gut so!



Bei allen Vorteilen der modernen Industriegesellschaft ist nicht zu übersehen, dass es auch Schattenseiten gibt: Vereinzelung, Entfremdung, wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung. All dies sind Tendenzen, die den Bestand einer Gesellschaft gefährden können.

Eine Gesellschaft braucht bei aller Verschiedenheit ihrer Mitglieder, die das Leben erst bunt und interessant macht, einen gewissen Fundus an Gemeinsamkeiten: Gemeinsame Interessen, gemeinsame Grundwerte, eine gemeinsame Sprache. Diese Gemeinsamkeiten entstehen nicht durch die Geburt oder durch Aushändigung eines Personalausweises, sondern durch das, was man wissenschaftlich als »Sozialisati-on« bezeichnet. Diese Sozialisation, die Einbindung in unsere Gesellschaft findet in kleinen, überschaubaren Einheiten statt: der Familie, der Schulklasse, dem Verein, der Gemeinde. Nur hier wird sichtbar wie Zusammenleben funktioniert, nämlich durch Rücksichtnahme, Fairness und gegenseitige Hilfe.

Dafür, dass dies alles jeden Tag erfahren werden kann, leisten zahllose Menschen in unserem Land durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten einen wertvollen Beitrag. Ehrenamtliche Tätigkeit ist damit im doppelten Sinne des Wortes unbezahlbar:

- Wir alle wissen, dass viele soziale und kulturelle Leistungen ohne das ehrenamtliche Engagement gar nicht mehr möglich wären, weil das Geld dafür nicht vorhanden ist. Müssten die vielen ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden zu den üblichen Tarifsätzen vergütet werden, würde vieles, was uns lieb ist und unser Leben bereichert, entfallen.
- Mindestens genauso wichtig wie die materielle Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist aber ihr ideeller Wert. Wer bereit ist, sich – wo auch immer ehrenamtlich zu engagieren, zeigt damit, dass er an der Gemeinschaft interessiert und bereit ist, sich für die gemeinsamen Interessen und Werte einzusetzen. Dieses Engagement, diese Bereitschaft zum Mitmachen, ist ein Zeichen, das in die Gesellschaft hineinwirkt: Jeder Ehrenamtler zeigt durch seine Tätigkeit, dass unsere Gesellschaft mehr ist als eine Ansammlung von Individuen und dass sie es wert ist, dass man sich für ihre Erhaltung und Verbesserung einsetzt. Dieses Vorbild schafft auch bei denjenigen, die sich nicht engagieren können oder wollen, Vertrauen und trägt damit zur Stabilität unserer Gesellschaft bei.

Jeder ehrenamtlich Tätige setzt ein solches Zeichen, jeder auf seine Weise. Hier eine Differenzierung oder Bewertung vornehmen zu wollen, wäre verfehlt. Dies hindert mich aber nicht daran, hier und heute die ehrenamtliche Tätigkeit der derzeit fast

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



1.300 Schiedsfrauen und Schiedsmänner des Landes besonders hervorzuheben. All das, was ich gerade über die Leistungen und die Bedeutung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft gesagt habe, gilt in besonderem Maße für Sie. Ihre Bereitschaft zum Engagement für unser Zusammenleben verdient Anerkennung und unseren Dank.

Täglich machen wir die Erfahrung, dass das Zusammenleben mit anderen Menschen nicht immer nur harmonisch verläuft — Konflikte sind an der Tagesordnung. Streitbeilegung ist deshalb ein besonders wichtiges gesellschaftspolitisches Thema — Streitbeilegung ist das Thema der Schiedsleute. So ist es bereits seit mehr als 170 Jahren und so wird es in Zukunft noch mehr sein.

Weltweit verbreitet sich die Erfahrung, dass die gerichtliche Streitentscheidung häufig nicht der beste Weg ist, einen Konflikt beizulegen. Das notwendigerweise hochformalisierte gerichtliche Verfahren reduziert einen Streit auf die Beantwortung einer juristischen Frage und wird damit der Breite der Lebenswirklichkeit vielfach nicht gerecht. Es wird nicht selten zwar Rechtsfrieden hergestellt, aber es ist ein »kalter Frieden«, hinter dem der Konflikt weiter schwelt.

Zu Recht wird deshalb nach Alternativen gesucht, Alternativen, die die gerichtliche Streitentscheidung nicht ersetzen und verdrängen werden, die sie aber sinnvoll ergänzen können. Wer sich an dieser Suche beteiligt, erkennt schnell, dass es im Schiedsamt ein Angebot gibt, das diese Forderung nach einer anderen Art der Konfliktbewältigung erfüllen kann.

Ich habe soeben ganz bewusst von einem Angebot gesprochen, denn es gibt daneben auch noch andere Formen außergerichtlicher Streitbeilegung wie etwa die Schlichtung durch die Gütestellen der Kammern oder den Ombudsmann der Banken oder die neue Form der Mediation. Alle diese Formen außergerichtlicher Streitschlichtung haben ihre Berechtigung und ihren Anwendungsbereich. Sie nehmen sich gegenseitig nichts weg, sondern ergänzen einander. Ich glaube, die Schiedsfrauen und -männer wissen dies. Die anderen, die professionell Streitschlichtung betreiben und als Fachleute jetzt noch manchmal meinen, auf die ehrenamtlich tätigen Schiedsleute herabblicken zu können, werden dies erfahren. Es ist das eine, ein gutes Konzept zu haben und etwas anderes, erfolgreich Streitschlichtung in einem Umfang zu betreiben, der sich auch in deutlichen Zahlen niederschlägt, wie dies den Schiedsfrauen und -männern seit vielen Jahren gelingt.

Dies gelingt Ihnen vielleicht gerade deshalb, weil Sie keine Juristen sind und deshalb nicht dazu neigen, zwischenmenschliche Konflikte auf Rechtsfragen zu reduzieren.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Lebenserfahrung, gesunder Menschenverstand und soziale Kompetenz bieten bei vielen Streitfragen aus dem Alltagsleben wahrscheinlich einen viel besseren Zugang zur Lösung des Konflikts als juristisches Fachwissen. Kaum jemals ist ein Streit wirklich beigelegt, wenn die Frage beantwortet ist, ob ein Baum zu nahe an der Grenze steht oder eine Hecke zu hoch ist. Hinter solchen und anderen Streitigkeiten stehen ganz andere Konflikte. Diese herauszufinden, hierüber das Gespräch zwischen den Parteien herbeizuführen, das ist die Kunst der Streitbeilegung, die viele Schiedsfrauen und -männer beherrschen.

Die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung, die seit einem guten halben Jahr in unserem Land gilt, wird dazu führen, dass deutlich mehr Bürgerrinnen und Bürger diese Streitschlichtungskompetenz der Schiedsämter in Anspruch nehmen werden. Ich weiß dabei sehr wohl, dass unser Gesetz nicht alle Erwartungen erfüllt, die die Schiedsfrauen und -männer hatten: es gibt auch noch andere Gütestellen, das Zwangsgeld in bürgerlichen Streitigkeiten ist abgeschafft und die Parteien können sich in der mündlichen Verhandlung vertreten lassen.

Es waren jeweils ganz unterschiedliche Gründe entscheidend dafür, dass wir uns in diesen Punkten anders entschieden haben als der BDS dies von uns erwartet hat. Ich bin davon überzeugt, dass gerade diese Entscheidung wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir das Gesetz innerhalb weniger Monate verabschieden konnten und der vorher doch recht kräftige Gegenwind etwa aus der Anwaltschaft nicht nur abgeflaut ist, sondern in manchen Bereichen unseres Landes sogar zu einem Rückenwind umgeschlagen ist. Auch wir haben bei diesem Gesetzgebungsvorhaben einmal die Methoden außergerichtlicher Streitschlichtung angewandt, indem wir versucht haben, die Interessen der Beteiligten zu ermitteln und am Ende einen Kompromiss zu finden, bei dem keiner verliert.

Das Gesetz zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung ist bis Ende 2005 befristet. Das bedeutet aber keineswegs, dass wir es für ein „Auslaufmodell“ halten. Verstehen Sie es vielmehr als Ausdruck unserer Zuversicht, dass wir uns bereits nach kurzer Zeit einer wissenschaftlichen Überprüfung und Bewertung stellen wollen. Getragen wird diese Zuversicht von der Überzeugung, dass die Schiedsfrauen und -männer des Landes auch in Zukunft gute Arbeit im Interesse der Allgemeinheit leisten werden. Hierzu wünsche ich Ihnen allen alles Gute.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.